

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1995)
Heft: 1

Artikel: Helvetik
Autor: Döbeli, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HELVETIK

Drittes Helvetik-Kolloquium in Genf am 12. November 1994

Zum dritten Mal haben sich an der Helvetik interessierte Historikerinnen und Historiker zu einer Gesprächsrunde, diesmal in Genf, zusammengefunden. Das anhaltend rege Interesse, das sich bei allen bisher angegangenen Fragestellungen feststellen liess, widerspiegelt die Bedeutung der Helvetik für die Geschichtswissenschaft. Zur Vorbereitung wurden den Teilnehmenden schriftliche Statements zu den Vorträgen versandt, was eine präzise inhaltliche Diskussion ermöglichte.

Helvetik in geschlechtergeschichtlicher Perspektive

In sechs Beiträgen wurde über laufende Forschungsarbeiten berichtet: Brigitte Schnegg hat einleitend den Forschungsstand und mögliche Forschungsfelder dargestellt.

Anhand eines Textes aus ihrer Arbeit hat Veronique Borgeat-Pignant gezeigt, dass die Forderungen nach politischen Rechten der Frau während der Helvetik vor allem Anlass für Spöttereien waren.

Karin und Hanspeter Marti haben eine Auswertung deutschsprachiger Zeitschriften aus der Helvetik vorgelegt und weisen nach, dass den Frauen keinerlei politische Bedeutung beigemessen wurde und sie aus der männlich bestimmten Öffentlichkeit ausgeschlossen waren.

Liliane Mottu-Weber hat aus ihrer statistisch und rechtshistorisch angelegten Arbeit die Folgen und Möglichkeiten, die sich aus dem Zivilstands- und Scheidungsrecht ergaben, herausgearbeitet. Sie zeigt auf, dass die starke Zunahme der Scheidungen nur mit einer vertieften Untersuchung, in der verschiedenste Interpretationsansätze geprüft werden, erklärt werden kann.

Anne-Lise Head zeigt, wie Heirats- und Bürgerrecht zu einer raschen Zunahme der Heiraten führen. Da jedoch das neue Heiratsrecht, das die Ehehindernisse beseitigte, im Bürgerrecht nur unvollständig nachvollzogen wurde, war die Möglichkeit der Nutzung des Gemeingutes meistens verwehrt und damit das neue Heiratsrecht in seiner Bedeutung relativiert.

André Salvisberg zeigt an Textuntersuchungen, wie selten Textstellen sind, die Frauen erwähnen. Die darin geschilderten Motive des Verhaltens der Frauen tragen topischen Charakter und sagen damit wenig aus über den tatsächlichen Beitrag von Frauen während der helvetischen Revolution. Die Quellen vermitteln Angaben zum Verhältnis der Geschlechter.

Die Diskussion zeigte den Forschungsbedarf, um den Anschluss an die in Frankreich seit den 70er Jahren laufenden Forschungen zu finden. Dabei wurde ■ 187

klar, dass auch in Frankreich die grosse Zeit der Frauenbewegung bereits 1794 im wesentlichen abgeschlossen war, die Helvetische Revolution sozusagen «zu spät kam». Weitere Untersuchungen werden zeigen, ob die Frauen in der Helvetik zwar rechtlich besser und dafür materiell schlechter gestellt waren.

Sozioökonomischer Wandel

Markus Mattmüller und Peter Stöcklin weisen darauf hin, wie das umfangreiche statistische Material, das in der Helvetik erhoben wurde, ausgewertet und nutzbar gemacht werden kann.

Sven Oppliger postuliert längerfristige Auswirkungen der helvetischen Wirtschaftspolitik aufgrund der neuen Marktordnung im Zeichen der Handels- und Gewerbefreiheit.

Anne Radeff zeigt, wie die neuen Rahmenbedingungen zu neuen Formen der politischen Kultur und zur Veränderung der Handlungsräume führen. Als Beispiel dient ihr die Einführung neuer Märkte, vor allem der dabei fassbare Widerstand bereits bestehender und benachbarter Märkte, die den neuen Initiativen Schranken setzen.

François Flouck versucht mit einer breit angelegten Studie den Wandel des Besitzstandes der Waadtländer Bauern sowie des Gewerbes herauszuarbeiten.

Christian Pfister hat aus der landeskundlichen Datenbank BERNHIST einerseits den kurzfristigen Anstieg der Geburten auf ein einmaliges Maximum wie auch andererseits die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts langfristig ansteigende eheliche Fruchtbarkeit herausgearbeitet. Um die statistischen Fakten historisch zu erklären, wird noch viel Arbeit notwendig sein.

Rebekka Wuchner belegt am Beispiel des Verkaufs von Nationalgütern, dass das Helvetische Direktorium selbst sich nicht immer an seine wirtschaftspolitischen Vorgaben hielt und dass dessen Beschlüsse auf den untergeordneten Verwaltungsebenen oft in einem anderen Sinn vollzogen wurden.

Joëlle Droux zeigt anhand der verschiedenen Impulse die Entwicklung des Gesundheitswesens der Republik Wallis (Département Simplon). Dass dabei militärische Grossmachtinteressen den Ausbau der medizinischen Versorgung und der Spitäler beförderten, ist nur ein Ergebnis der Arbeit.

Mit der noch immer aktuellen Frage nach Propaganda und Gegenpropaganda hat sich Georges Andrey befasst. Er behandelt sie anhand der Gegenüberstellung der Helvetischen Republik als einem «armen» oder einem «entwickelten» Land.

Carlo Moos diskutiert anhand der im Ancien Régime und in der Helvetik unterschiedlichen Behandlung von Armut das Wechselspiel von Kontinuität und Bruch. Er plädiert für eine vermehrte gemeinsame Betrachtung von Helvetik und Mediation, da in dieser Zeit viele Errungenschaften gesichert werden.

Die Ergebnisse der ersten Tagung von 1992 sind als Nr. 15 der ITINERA greifbar und die weiteren werden als eigene Reihe «Dossier Helvetik» im Verlag Helbing & Lichtenhahn erscheinen.

Wie weiter?

Das nächste Kolloquium wird am 20. Oktober 1995 in Solothurn zum Thema Kulturgeschichte und Kulturpolitik stattfinden. Wer sich für die Teilnahme interessiert oder einen Beitrag leisten möchte, wende sich an Dr. André Schluchter, Sälistr. 125, 4600 Olten oder an Prof. Christian Simon, Historisches Seminar der Universität Basel, Hirschgässlein 21, 4051 Basel, 061/271 08 35.

Das Ziel

Seit Beginn wird mit den Kolloquien die Absicht verfolgt, für das Jubiläum Materialien bereitzustellen, die ein aktuelles Bild der Helvetik zu vermitteln vermögen. Damit soll die bis in die 70er Jahre vorherrschende Darstellung der Helvetik als einer Zeit der Landesverräter und unsinniger politischer Forderungen endgültig abgeschlossen werden.

Für 1998 ist von den Veranstaltern ein Kolloquium geplant, das die noch bestehenden Lücken schliessen und eine neue Sicht auf die Helvetik gestatten soll.

Das Jubiläum

Einmal mehr wird die Welt der Historikerinnen und Historiker von aussen bestimmt, indem die Politiker ein Jubiläum begehen wollen und dazu Mittel freisetzen, die populäre Geschichtsdarstellungen ermöglichen. Es zeichnet sich ab, dass 1998 eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen stattfinden werden, wobei die Mehrheit sich mit der Gründung des Bundesstaates 1848 und nicht mit der Helvetischen Revolution von 1798 befassen wird. Es ist absehbar, dass sich nicht nur zwischen den beiden Jubiläen, sondern auch zwischen einzelnen Projekten eine Mittelkonkurrenz entwickelt.

Um sich über die geplanten Aktivitäten zu orientieren, wende man sich an die Arbeitsgruppe der Kommission «1998» der AGGS, c/o Prof. Dr. Guy P. Marchal, Historisches Seminar, Hochschule Luzern, Postfach 7424, 6000 Luzern 7. Er führt eine Datenbank über alle gemeldeten Vorhaben. Die Meldung beruht auf Gegenrecht.

Christoph Döbeli (Basel)